

Betreibung Nr.

Gruppe Nr.

**Anzeige
an den Grundeigentümer
betreffend den
Einzug der Miet- und Pachtzinse**

Einschreiben

Infolge der gegen Sie angehobenen **Betreibung auf Pfandverwertung** werden die von nun an fällig werdenden **Mietzinse/ Pachtzinse Ihres Grundstücks die zur Pfändung geführt hat**

durch das unterzeichnete **Betreibungsamt** eingezogen.

Sie werden deshalb darauf aufmerksam gemacht, dass es Ihnen bei Straffolge (Art. 169, 289 StGB) nicht mehr gestattet ist, Zahlungen für diese Mietzinsforderungen/Pachtzinsforderungen entgegenzunehmen oder Rechtsgeschäfte über sie abzuschliessen. Abschluss, Änderung oder Kündigung der Miet-/Pachtverträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des **Betreibungsamtes**.

Sie werden aufgefordert, dem **Betreibungsamt** innert drei Tagen sämtliche Verwaltungsunterlagen wie Miet-/Pachtverträge, Vertragsänderungen, Mieterspiegel, Hauswartvertrag, Kündigungen, Mieterdepots, Versicherungspolizen, Abonnementsverträge und Schlüssel zu leerstehenden Räumlichkeiten einzusenden, soweit sie nicht schon abgeliefert worden sind.

Sollten Sie (nur bei **Betreibung auf Pfandverwertung**) geltend machen wollen, dass sich das Pfandrecht nicht auf die Mietzinse/Pachtzinse oder nur auf einen Teil davon erstrecke, so haben Sie dies dem **Betreibungsamt** innert **zehn Tagen** seit Empfang dieser Anzeige zu erklären, unter Angabe der Gründe und allfällig unter genauer Bezeichnung des bestrittenen Teilbetrags. Nach Ablauf dieser Frist kann die Mietzins-/Pachtzinssperre nicht mehr bestritten werden. Eine allfällige Bestreitung bewirkt als solche noch keine Aufhebung der Mietzins-/Pachtzinssperre.

Ort und Datum

Betreibungsamt